



Büro der Landessynode, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Büro der Landessynode Kiel

An die
Mitglieder der Landessynode
der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland

Sachbearbeiterin
Durchwahl +49 431 9797-600
Fax +49 431 9797-697
E-Mail

Unser Zeichen
Datum Kiel, 1. Februar 2013

Weitere Unterlagen und Informationen zur Synodentagung vom 21. bis 23. Februar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Synodale,

mit diesem Versand möchte ich Ihnen, wie angekündigt, weitere Unterlagen für die kommende Synodentagung übersenden.

In der Anlage zu diesem Schreiben sind beigefügt:

- Vorläufiger Verlaufsplan (Stand 30.1.2013)
- TOP 3.6 Drittes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland
- TOP 4.1 Kirchensteuerschätzung
- TOP 6 Haushaltsplan nebst Stellenplan 2013
 - Zusammenfassende Darstellungen zu den Hauptbereichen
 - Erläuterungen zum Personalkostenbudget
- TOP 7.2 Geschäftsordnung der Landessynode
- TOP 7.3 Aufgaben und Zusammensetzung des Ausschusses „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“
- TOP 7.4 Aufgaben und Zusammensetzung des eines Vorbereitungsausschusses für eine Themensynode „Klimagerechtigkeit und Klimaschutz“

Zum Thema Klimaschutz lege ich Ihnen außerdem die Broschüre "Klimaschutz in der Nordkirche" vor. Darin enthalten sind sowohl der Nordelbische Synodenbeschluss vom März 2012 als auch die Kurzfassung des "Integrierten Klimaschutzkonzeptes". Beide enthalten vielfältige Vorschläge für Maßnahmen zu Klimagerechtigkeit und Klimaschutz.

Die Vorläufige Kirchenleitung hat das Präsidium darum gebeten, die Tagesordnung um die Punkte „Zustimmungsgesetz zur Partnerschaftsvereinbarung mit der Süd-Ohio Synode, Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika“ und „Diakoniegesetz“ zu erweitern.

Der Rechtsausschuss hatte auf seiner Sitzung am 29. Januar die Gelegenheit, darüber zu beraten und empfiehlt, beide Gesetze auf die Tagesordnung zu setzen.

Das Synodenpräsidium stellt fest, dass bei beiden Kirchengesetzen das Verfahren nach § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht eingehalten wurde und die Vorlage zum Diakoniegesetz zum Zeitpunkt des Versandes der vorläufigen Tagesordnung von der Vorläufigen Kirchenleitung noch nicht beschlossen worden war. Deshalb können diese Vorlagen nicht auf die Tagesordnung. Das Synodenpräsidium schlägt vor, beide Kirchengesetze im September zu beraten und hat den Rechtsausschuss deshalb gebeten, seine Beratungen nach § 24 durchzuführen.

Das Synodenpräsidium weist darauf hin, dass die Synode grundsätzlich nach § 3 Abs. 2 eine Beratung der o. g. Kirchengesetze beschließen kann. Dazu ist allerdings eine qualifizierte Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Synodalen notwendig. Um diese Möglichkeit nicht auszuschließen versenden wir beide Beschlussvorlagen, die ggf. als TOP 3.7 und TOP 3.8 auf die Tagesordnung genommen werden müssten.

Bitte behandeln Sie auch diese Unterlagen bis zur Synodenpressekonferenz, die am 14. Februar 2013 stattfinden wird, wie immer vertraulich. Vielen Dank.

Auf drei Dinge möchte ich noch hinweisen:

Zu dem Studientag "Kultur des Miteinander", der im Oktober 2012 in Lübeck stattgefunden hat und dem Rollenspiel "Wer bin ich auf der Landessynode - ein Rollenspiel mit Hut" vom November 2012 in Travemünde sind Dokumentationen erstellt worden.

Beide Texte sind zugänglich über "www.institutionsberatung.de" im Downloadbereich unter der Rubrik "Synode".

Zum Zweiten werden einige von Ihnen bereits schon bemerkt haben, dass der interne Bereich unserer Synodenhomepage noch nicht aktualisiert wurde. Leider gibt es hier zurzeit technische Schwierigkeiten und ich bitte Sie, dies zu entschuldigen.

Auf der ersten Tagung der Landessynode wurde der Antrag Nr. 9 des Synodalen Büchner an den Geschäftsausschuss und das Synodenpräsidium überwiesen. In Anbetracht der großen Tagesordnung und der straffen Zeitplanung für diese Tagung hat das Präsidium beschlossen, diese Gruppenphase zur Ausschussarbeit erst auf der Septembertagung vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. Andreas Tietze